

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

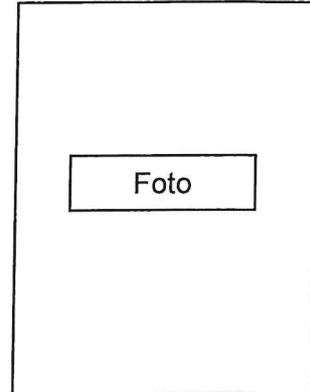
Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Anmeldebogen

Hiermit möchten wir unser Kind für das kommende Schuljahr zur Beschulung an der Heinz-Neukäter-Schule (Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen) anmelden.



Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Religion: _____

Sorgeberechtigt:

Mutter: _____ Vater: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

(Bitte entsprechenden Nachweis zur Sorgeberechtigung vorlegen!)

Klassenstufe – Name der bisher zuständigen Schule und Klassenlehrkraft:

Kontakt hatten wir bisher über folgende Lehrkraft/Lehrkräfte der Heinz-Neukäter-Schule:

Unsere Adresse:

Über diese Telefon-Nummern sind wir für evtl. Rückfragen erreichbar: _____

Ort/Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigte

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Angaben für die Schülerkartei

Dieser Dokumentationsbogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat unserer Schule und kann im Bedarfsfall hier angefordert werden.

Angaben zum Schulkind		Klasse: _____
Familienname		
Vorname(n)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag und Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Herkunftssprache		
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anschrift:		
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*		
Schülerbeförderung:	<input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> öfftl. Verkehrsmittel (Bus, Bahn) <input type="checkbox"/> Taxibeförderung	
Liegen für den Schulbereich bedeut-same Erkrankungen, Allergien oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche:	
Medikamenteneinnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche:	
Hausarzt/Krankenkasse		

Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Befand oder befindet sich ihr Sohn/Tochter in therapeutischer Behandlung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welche: Anschrift: Mailadresse:
Bestand ein Besuch des Kindergartens/ Schulkindergartens? Jahr der Einschulung: Wurden Klassen wiederholt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angaben zu den Erziehungsberechtigten/Vormund	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend)	
Mailadresse	
Tel. Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend)	
Mailadresse	
Tel. Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vormunds	
Anschrift	
Mailadresse	

Angaben zur Sorgerechtsberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgerechtsberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Kontaktperson Jugendamt
ja nein
Wenn ja, wer:
Anschrift:
Mailadresse:

Bestehen Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt?
ja nein
Wenn ja, wer/was:
Anschrift:
Mailadresse:
Bsp.: Sozialpädagogische Familienhilfen,
Erziehungsbeistand, Tagesgruppe

Tag der Meldung: Unterschrift Erziehungsberechtigter



Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Schülerin / Schüler:

Name der Mutter:	Name des Vaters
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

der Mutter

dem Vater bzw. _____

.....
Unterschrift der Mutter

.....
Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
das Ausfüllen der Vollmacht ist freiwillig)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/ der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes
(Name der Schülerin/ des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt



SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG

Schüler/in _____ geb. _____

Ich entbinde/wir entbinden hiermit (die Angelegenheiten unseres Kindes betreffend) folgende Personen / Institutionen von der gesetzlichen Schweigepflicht:

- _____
- _____
- _____
- _____

Diese Entbindungserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte/r*

*Grundsätzlich sollten beide Eltern unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert der/die Unterzeichnende, dass er/sie im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat.

Dokumentation „Einstiegsgespräch“

Name: _____

Datum: _____

Beteiligte: _____

Derzeitige Situation	Wünsche/Erwartungen	Förderziele	Pädagogische Maßnahmen (Sozialpädagogik, GTS, Nacharbeiten, etc.)	Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern



Aktualisierung der Telefonliste und der Notfallnummern

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
zur Aktualisierung der Telefonliste und der Notfallnummern möchten wir Sie bitten, uns neue Telefonnummern oder die bestehenden einmal mitzuteilen.
Mit der Zustimmung der Nutzung ihrer Telefonnummer kann eine Telefonliste für die Klasse erstellt werden.

Die Notfallnummern von z. B. der Oma, der Arbeit oder eine Handy-Nr. werden nicht herausgegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer an die Eltern der Klasse ___ weitergegeben wird.

- ja
- nein

Name: _____

Telefonnummer: _____

Wen können wir im Notfall anrufen?

Datum

Unterschrift

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Hinweise an Eltern und Erziehungsberechtigte - (Bitte verbindlich bei allen ZVGs thematisieren!)

Selbst- und Fremdgefährdung:

Situationen, in denen eine Selbst- und Fremdgefährdung deutlich wird oder sich abzeichnet, besteht der pädagogische Auftrag in erster Linie darin, diese unmittelbar zu unterbinden. Dies dient zum Schutz des Kindes /Jugendlichen selbst und zum Schutz aller an der Situation Beteiligter. Auch Sie möchten sichergehen können, dass Ihr Kind hier sicher vor Übergriffen durch Andere ist.

„**Erlass zur Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Schulen**“:
Strafrechtlich relevante Vorfälle müssen gemäß Erlass der Polizei gemeldet werden – hier ist die Schule eindeutig an die Erlassung gebunden, die jedoch auch im „Erziehungskonzept“ sowie im „Gewaltpräventions- und Gewaltinterventionskonzept“ der Heinz-Neukäfer-Schule Berücksichtigung findet.

Hinweis erfolgt am: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Publikation von gemachten Bildern

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit in Kraft treten der EU-Datenschutzgrundverordnung benötigen Schulen im Land Niedersachsen die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern und der Schülerin / des Schülers. So gelten ab sofort verschiedene Paragraphen, die im Folgenden näher beschrieben werden. Jeder einzelne muss von Ihnen bestätigt werden müssen, da nach § 22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Die rechtlichen Bestimmungen des KunstUrhG gelten für Jedermann, also für Personensorgeberechtigte, Schüler, Lehrkräfte und auch für ggf. unbeteiligte Dritte. D. h., wenn Bilder eingestellt werden sollen, gilt das Einwilligungserfordernis für sämtliche abgebildeten Personen.

(Dr. Heidenreich, Schulleiterin)

Fotos in der Schule

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von meiner Tochter / meinem Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in der **Schule** öffentlich ausgestellt werden. Das Bild darf dabei nicht an Dritte weitergeben werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von meiner Tochter / meinem Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in der Schule öffentlich ausgestellt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in der **Schule** öffentlich ausgestellt werden. Das Bild darf dabei nicht an Dritte weitergeben werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in der **Schule** öffentlich ausgestellt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Schüler / Schülers

Fotos auf der Schulhomepage

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von meiner Tochter / meinem Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, auf der **Schulhomepage** veröffentlicht werden. Das Bild darf dabei nicht an Dritte weitergeben werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von meiner Tochter / meinem Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, auf der **Schulhomepage** veröffentlicht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, auf der **Schulhomepage** veröffentlicht werden. Das Bild darf dabei nicht an Dritte weitergeben werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, auf der **Schulhomepage** veröffentlicht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Schüler / Schülers

Fotos in der Zeitung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von meiner Tochter / meinem Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in **Zeitungsartikeln** veröffentlicht werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von meine Tochter / mein Sohn _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in **Zeitungsartikeln** veröffentlicht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Hiermit erlaube ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in **Zeitungsartikeln** veröffentlicht werden. Das Bild darf dabei nicht an Dritte weitergeben werden.

Hiermit verbiete ich, dass Bilder von mir _____, die im Rahmen einer schulischen Veranstaltung gemacht worden sind, in **Zeitungsartikeln** veröffentlicht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift der / des Schüler / Schülers

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Einwilligung zur Nutzung der Anton-Lern-App

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Anton ist eine Online-Plattform (App und Browser - <https://anton.app/de/>) mit Übungen in Mathe, Deutsch, Sachunterricht und Musik. Wir nutzen Anton im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule.

Zur Nutzung braucht jedes Kind ein persönliches Konto. In Anton werden dann die bearbeiteten Übungen und Lernerfolge festgehalten.

Im Klassenkonto kann die Lehrkraft Ihres Kindes sehen, welche Übungen Ihr Kind bearbeitet hat und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf kann sie Ihrem Kind weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Auch Sie können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn Sie sich gemeinsam einloggen.

Für die Nutzung von Anton ist es erforderlich, für jedes Kind ein passwortgeschütztes Nutzerkonto einzurichten. Dafür geben wir den Vornamen und die Klasse Ihres Kindes an.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind alternative Angebote zur individuellen Förderung machen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Ihre Einwilligung zum Antonkonto können Sie auf der Seite Einverständniserklärungen geben, indem Sie das jeweilige Kästchen ankreuzen.

Mit freundlichem Gruß

Holger Behnken
(Förderschulkonrektor Heinz-Neukäter-Schule)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- Ich/Wir bin/sind mit der Nutzung und Erstellung eines Accounts einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind nicht mit einer Nutzung einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Einwilligung in die Erstellung und Veröffentlichung von Erklärvideos

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

unsere Lehrkräfte möchten in Zusammenarbeit mit den Schüler/innen sogenannte „Erklärvideos“ aufnehmen, die sich mit Themen befassen, die für die Schule relevant sind. Hierbei werden Bild- und Tonaufnahmen von den Schüler/innen und Lehrkräften im Klassenraum angefertigt. Anschließend sollen diese Videos im Klassenverband genutzt werden. Zu bestimmten Themen oder Feierlichkeiten möchten wir die Erklärvideos auch gerne weiteren Schüler/innen zeigen und sie schulintern ausstellen. Ebenfalls möchten wir die Erklärvideos zu bestimmten Themen auf der Homepage der Schule veröffentlichen. Dabei wäre es schön, wenn neben jedem aufgeführten Video der Name der auf dem Video zu sehenden bzw. hörenden Personen stehen dürfte.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte/r um Ihre Einwilligung dazu bitten, dass entsprechende Videos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen und zu hören ist, in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft angefertigt und anschließend auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Die Videos werden nach Ende der Nutzung wieder gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.
Sie können Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geltend machen.

Da die Homepage der Schule im Internet frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Behnken
(Förderschulkonrektor Heinz-Neukäter-Schule)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- Ich/Wir bin/sind mit Tonaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind mit Bildaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.
-

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der schulinternen Veröffentlichung,

mit Namensnennung

ohne Namensnennung

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der Veröffentlichung auf der Schulhomepage,

mit Namensnennung

ohne Namensnennung

.....
Datum/ Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten



Handys und elektronische Medien in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach eingehender Beratung in den Schulgremien teile ich Ihnen folgenden Sachstand betreffend das Mitbringen elektronischer Geräte mit:

- Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von mitgebrachten elektronischen Geräten!
- Handys dürfen weder im Unterricht noch auf dem Schulhof benutzt werden, sondern allenfalls im ausgeschalteten Zustand in der Schul- oder Hosentasche verbleiben.
- Das Benutzen von Kamerafunktionen (Audio, Foto- oder Videofunktionen) ist in der Schule generell verboten!
- Das Benutzen von Handys ist in der Schule und im Unterricht nicht gestattet.
- Elektronische Geräte, wie Spielkonsolen, I-Pads, u.a. sind in der Schule unerwünscht.

Die Erreichbarkeit Ihres Kindes ist in der Schule über ein ausreichendes Telefonnetz jederzeit gewährleistet, so dass Sie Ihr Kind, Ihr Kind Sie aber auch im Bedarfsfalle immer (mit Kenntnis der zuständigen Lehrkraft) erreichen kann.

Entsprechend den Grundsätzen und Leitlinien unserer Schule wollen wir die Kommunikationsfähigkeit aller Mitglieder der Schulgemeinde besonders fördern. Dazu gehören vor allem:

- das Gespräch
- die Bitte um Hilfe und Unterstützung
- der (begleitete) Weg zu angemessenen Lösungen
- das Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinde

Handys, I-Phones, I-Pads, Spielkonsolen sind in der Tendenz eher auf Vereinzelung und Isolierung von der Gruppe angelegt und deshalb unseren Förderzielen nicht dienlich.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes und um entsprechende erzieherische Zusammenarbeit.

Bei Zuwiderhandlung gegen die die o.g. Punkte wird ein ausdrückliches Verbot des Mitbringens der beanstandeten Geräte durch die Schulleitung ausgesprochen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Heidenreich (Schulleiterin)

Name den Schülers/der Schülerin

Ich/wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen und erklären uns bereit in diesem Sinne mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.
- Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
 9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben

Ich bin / Wir sind über den Inhalt des Waffenerlasses für Schulen informiert worden und haben die Verpflichtungen für Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Erziehungsberechtigte/r



Tiergestützte Pädagogik - Umgang mit den Schulhunden

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die Heinz-Neukäter-Schule in ihrem Schulkonzept auch den Bereich "Tiergestützte Pädagogik" vorsieht, kann es vorkommen, dass Ihr Kind während des Schulbetriebs unseren Schulhunden begegnet.

Natürlich haben unsere Schulhunde einen Wesenstest absolviert und damit ihre Umgänglichkeit auch in Stresssituationen bewiesen. Zudem werden unsere Schulhunde regelmäßig tierärztlich vorgestellt und sind im Rahmen der Tierhalterhaftpflicht entsprechend versichert.

Sollten Sie auf keinen Fall einen Kontakt Ihres Kindes mit unseren Schulhunden wünschen, dann teilen Sie das bitte den Klassenlehrern umgehend auf diesem Schreiben mit und geben Sie dieses Schreiben mit der Unterschrift aller Erziehungsberechtigten unterschrieben zurück

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sandra Heidenreich

-Förderschulrektorin-

Name des Kindes: _____

- Gegen einen Kontakt meines Kindes mit den Schulhunden habe ich keine Bedenken.
- Ich möchte nicht, dass mein Kind mit den Schulhunden Kontakt hat.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule wurde ein neues Computer-System „IServ“, das speziell für Schulen entwickelt wurde, installiert. Es ergeben sich durch das neue System viele Vorteile und Möglichkeiten für die Lehrkräfte und auch für die Schülerschaft. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird einfacher und auch der Unterricht kann qualitativ von den neuen Möglichkeiten profitieren.

1. Jeder Lehrer und jeder Schüler kann eine ihm zugewiesene **E-Mail Adresse** nutzen, mit der Nachrichten gesendet und empfangen werden können. Die Standard-Adresse lautet: vornamen. nachnamen@fs-varel.de
2. Im **unterrichtlichen Arbeiten** im Schulgebäude ist die persönliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt mit vorname.nachname als Benutzername. Über die Einrichtung eines geschützten Kennwortes werden alle Schüler in gesonderten Einführungen informiert.
3. Es kann von jedem Browser aus über www.fs-varel.de auf das System zugegriffen werden. Die Schüler können ihre eigenen **schulischen Dateien sowohl in der Schule als auch daheim bearbeiten**. Als Beispiel: Der Lehrer hinterlegt Arbeitsblätter oder Präsentationen aus dem Unterricht im Kursordner auf dem Server und die Schüler können diese dann zu Hause nutzen. Jedem Benutzer steht ein begrenzter Speicherplatz zur Verfügung.
4. Das Server-System bietet neben diesen Hauptfunktionen viele weitere Möglichkeiten (z.B. Terminplaner etc.), die aber hier nicht alle erläutert werden können und bei denen wir als Schule sehr sorgfältig abwägen, ob deren Nutzung pädagogisch wirklich sinnvoll ist.
5. Die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien ist in verschiedenen Fächern Teil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und wird immer wieder unterrichtlich reflektiert.

Alle Klassen erhalten eine Einführung in das System, seine Nutzungsmöglichkeiten sowie –regeln. Eine gute Anleitung mit allem nötigen und weiterführenden Informationen finden Sie auch unter: <http://iserv.eu/doc/>

Um eine gelungene Erziehung der Schüler zu souveräner Medienkompetenz, aber auch maximale Datensicherheit zu garantieren, sind wir auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule angewiesen. Wir möchten daher im Folgenden um ihr Einverständnis zur oben beschriebenen Nutzung bitten sowie einige Regeln erläutern, die alle Schülerinnen und Schüler zu beachten verpflichtet sind:

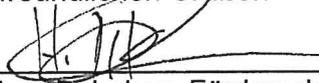
- Die Anmeldung unter <https://www.fs-varel.de> erfolgt mit vorname. nachname als Benutzername. Das dann von jedem selbst eingerichtete Passwort kennt nur der Benutzer des Zuganges und sollte weder vergessen, noch an Dritte weitergegeben werden, da jeder für seinen Zugang selbst verantwortlich ist.

- Das Abspeichern von illegalen, anstößigen oder beleidigenden Inhalten und das Versenden derselben an oder über Dritte sowie ähnliches Fehlverhalten sind strikt verboten. Derartige Regelverstöße können über den Server nachvollzogen werden! Dies kann zu sofortigem Ausschluss aus diesem System und weiteren pädagogischen Maßnahmen führen. Das heißt, der Schüler hat damit keinen Zugang mehr in der Schule, die E-Mail-Adresse ist deaktiviert und in drastischen Fällen werden juristische Mittel eingesetzt.

Wir bitten Sie unten um Kenntnisnahme dieser Information sowie um Einverständnis zur außerunterrichtlichen Nutzung von IServ und zur Nutzung der Mailadresse.

Sollten Sie Fragen haben oder ihr Einverständnis verweigern, bitten wir Sie zur Klärung freundlich um Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Klassenlehrer/Klassenlehrerin.

Mit freundlichen Grüßen


 (Holger Behnken, Förderschulkonrektor)

(Hier bitte abtrennen und zeitnah an den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin zurückgeben)

Name, Vorname (Schülerin/Schüler)

Klasse

- Ich bin mit den oben beschriebenen Nutzungsregeln des schulischen Serversystems sowie der schulischen Mailadresse einverstanden.
- Ich bin NICHT damit einverstanden. (Bitte nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit uns auf).

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Einführung von Iserv und die verstärkte Arbeit mit digitalen Medien an unserer Schule waren wir gezwungen, viele Formulare zu überarbeiten und neu zu erstellen.

Um unsere Schule noch Nachhaltiger gestalten zu können, möchten wir zukünftig darauf verzichten, die Umwelt durch übermäßigen Papierverbrauch unnötig zu belasten.

Die unten aufgeführten Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.hns-varel.de.

Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und geben sie ihrem Kind baldmöglichst wieder mit in die Schule.

Falls Sie Fragen zu einzelnen Sachen haben, schreiben Sie mich gerne per Email an.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Behnken (Förderschulkonrektor)

1. Einwilligungserklärung Nutzung Schulserverlösung ISERV (Vordruck 1 vom 31.08.2021)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- Ich/Wir bin/sind mit den beschriebenen Nutzungsbedingungen des schulischen Serversystems sowie der schulischen Mailadresse einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind nicht mit einer Nutzung einverstanden.

2. Einwilligung in die Erstellung und Veröffentlichung von Erklärvideos (Vordruck 2 vom 31.08.2021)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- Ich/Wir bin/sind mit Tonaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind mit Bildaufnahmen im Rahmen der Anfertigung von Erklärvideos meines/unseres Kindes einverstanden.

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der schulinternen Veröffentlichung,

- mit Namensnennung
- ohne Namensnennung

Weiterhin bin/sind ich/wir einverstanden mit der Veröffentlichung auf der Schulhomepage,

- mit Namensnennung
- ohne Namensnennung

3. Einwilligung zur Nutzung der Anton-Lern-App (Vordruck 4 vom 31.08.2021)

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und

- Ich/Wir bin/sind mit der Nutzung und Erstellung eines Accounts einverstanden.
- Ich/Wir bin/sind nicht mit einer Nutzung einverstanden.

4. Handys und elektronische Medien in der Schule (Vordruck 5 vom 31.08.2021)

- Ich/wir haben den Hinweis zur Kenntnis genommen und erklären uns bereit und erklären uns bereit in diesem Sinne mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

5. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien (Vordruck 6 vom 31.08.2021)

- Ich bin / Wir sind über den Inhalt des Waffenerlasses für Schulen informiert worden und haben die Verpflichtung für Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen.

6. Einwilligung zur Tiergestützten Pädagogik (Vordruck 7 vom 31.08.2021)

Nach dem Belehrungsblatt zur Tiergestützten Pädagogik – Umgang mit Schulhunden

- habe ich gegen einen Kontakt meines Kindes mit den Schulhunden keine Bedenken.
- möchte ich nicht, dass mein Kind mit den Schulhunden Kontakt hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Lerngruppe: _____

Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

Taxiregeln

- Wir begegnen dem Taxifahrer respektvoll.
- Auf Anweisungen wird gehört!
- Jeder sitzt auf seinem Platz, gurtet sich vor Beginn der Fahrt an und bleibt während der Fahrt angegurtet.
- Körperliche Übergriffe sind grundsätzlich verboten. Bei Verstoß kann eine Suspendierung vom Taxitransport die Folge sein.
- Die Mitfahrenden werden nicht provoziert, geärgert oder beleidigt.
- Musikgeräte (CD, MP3, I-Pod...) dürfen nur nach Absprache mit dem Taxifahrer auf Ohrenlautstärke gehört werden.
- Im Taxi wird nicht gegessen oder getrunken.
- Man hinterlässt keinen Müll oder Dreck im Taxi.
- Gurt und Tür werden erst geöffnet, wenn die Fahrt beendet ist und das Taxi steht.

Wer wiederholt Taxiregeln missachtet, kann vom Taxitransport ausgeschlossen werden. Die Schulpflicht besteht trotzdem, so dass der Transport zur Schule dann von den Eltern / Erziehungsberechtigten geregelt werden muss.

An die Eltern!

WICHTIG !

Im Krankheits- oder Verhinderungsfall muss das Taxi spätestens 30 Minuten vor der Abholung informiert werden, da Ihnen die Transportkosten sonst in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend muss das Taxiunternehmen auch von Ihnen informiert werden, wenn ihr Kind wieder zur Schule gehen kann.

Ich verpflichte mich, die Taxiregeln einzuhalten.

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Kenntnisnahme und Unterschrift der Eltern

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der Heinz-Neukäter-Schule

Abmeldung der Schüler/innen im Krankheitsfall – Informationsweitergabe an die Taxi-Unternehmen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie noch einmal bitten, im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes
morgens zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr
in der Schule anzurufen und uns dieses bekanntzugeben.
Das Sekretariat ist schultäglich ab 07:30 Uhr besetzt (Tel.: 04451/8088-0).

Zudem informieren Sie bitte das zuständige Taxi-Unternehmen, dass Ihr Kind nicht abgeholt werden muss.

Soll nach Genesung Ihres Kindes die Schülerbeförderung wieder aufgenommen werden, melden Sie ihr Kind bitte wieder beim zuständigen Taxiunternehmen zur Beförderung an.

Wir haben Ihnen die Telefonnummern der Taxi-Unternehmen noch einmal zusammengestellt:

Taxi Arians	04422-999088
Taxi Scheebaum	04452-919757
Taxi Primo Regio	04403-62448-0
Taxi Freese	04936-6640
Taxi KompassNord	04421-7795175
Taxi Krahl	04401-857100
Taxi Witte	04453-72072
Taxi Patron	04944 3656

Mit freundlichem Gruß

Dr. Sandra Heidenreich
-Förderschulrektorin-

Heinz-Neukäter-Schule

Förderschule

Emotionale und Soziale Entwicklung + Lernen



Oldenburger Straße 7
26316 Varel
Tel. 04451 - 80880
Fax 04451 - 8088399
E-Mail: sekretariat@fs-varel.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Kosten für Verbrauchsmaterialien/Kopierkosten Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach Beschluss der Gesamtkonferenz unserer Schule sind wir zur Deckung der entstehenden Kosten für Verbrauchsmaterialien verpflichtet pro Schulhalbjahr 12,50 € von den Eltern und Erziehungsberechtigten einzusammeln, damit die Kostendeckung unseres Schulbudgets möglich ist.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden wir ab diesem Schuljahr den fälligen Jahresbetrag einmalig zum Schuljahresanfang einsammeln.

Ich bitte Sie, für das gesamte Schuljahr 2023/2024 den Betrag über **25,00 €** bei den zuständigen Klassenlehrern bis zum **01.09.2024** einzuzahlen.

Sollten Sie eine Einzahlungsquittung benötigen, können wir Ihnen diese natürlich gerne ausstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Behnken
-Förderschulkonrektor-

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.



Der „pädagogische Denktag“ als Erziehungsmittel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Niedersächsische Schulgesetz unterscheidet zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

„Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.“
(NschG §61, Absatz 2)

Ordnungsmaßnahmen werden in einer Klassenkonferenz beschlossen (u.a. Androhung eines zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Überweisung an eine andere Schule gleicher Schulform etc.).

„Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten vernachlässigen.“
(NschG §61, Absatz 1)

Erziehungsmittel sind somit vorrangig zu den Ordnungsmaßnahmen anzuwenden. Eine erzieherische Maßnahme, die der Verhängung einer Ordnungsmaßnahme vorausgeht ist der „Pädagogische Denktag“.

Er wird dann als Erziehungsmittel gewählt, wenn dem unangemessenen Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin nicht mehr mit anderen gängigen Erziehungsmitteln begegnet werden kann. Wir verstehen ihn als klare pädagogische Botschaft an Ihr Kind, das diesem deutlich machen soll, dass nun eine bestimmte Grenze erreicht ist.

Der „Pädagogische Denktag“ bedeutet, dass der Schüler/die Schülerin vom Schulbetrieb ausgeschlossen bleibt und einen Tag im häuslichen Umfeld verbringen muss. Dort müssen verschiedene Arbeiten erledigt werden, die der Schüler/die Schülerin als Auftrag erhält. Das können verweigerter schulische Arbeiten, das Nachholen von Hausaufgaben oder das Bearbeiten schriftlicher Reflexionsaufgaben bzw. Verfassen von schriftlichen Entschuldigungen sein. Die Erledigung dieser Aufgaben dient auch als „Eintrittskarte“ für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Die Entscheidung zur Anwendung dieser erzieherischen Maßnahme treffen die Klassenlehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie als Erziehungsberechtigte werden darüber umgehend informiert.

Wenn ein „Pädagogischer Denktag“ ausgesprochen wird, sind im Vorfeld bereits verschiedene Möglichkeiten erprobt worden, Ihr Kind erzieherisch zu erreichen. Sollten diese alle wirkungslos geblieben sein, so verbleibt der „Pädagogische Denktag“ als letzte Maßnahme vor der Einberufung einer Klassenkonferenz und dem Beschluss von Ordnungsmaßnahmen. Wir sind also in diesem Fall auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen, um genau diese Folgemaßnahmen zu vermeiden. Bitte unterstützen Sie die schulische Arbeit, indem Sie Ihr Kind zu einer Erledigung der mitgegebenen Aufträge anhalten und eventuell weitere Konsequenzen im häuslichen Umfeld folgen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Heidenreich (Schulleitung)

Name der Schülerin/des Schülers

Ich/wir haben diese Regelung zur Kenntnis genommen und erklären uns bereit, in diesem Sinne mit den Lehrkräften zusammen zu arbeiten.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten